



## Verein: Blue Shadows Airsoft

### 1. Inhalt

2. Änderungen.....	1
3. Name und Sitz .....	1
4. Ziel und Zweck.....	2
5. Mittel.....	2
6. Mitgliedschaft .....	2
7. Erlöschen der Mitgliedschaft .....	2
8. Austritt und Ausschluss.....	2
9. Organe des Vereins .....	3
10. Die Mitgliederversammlung.....	3
11. Der Vorstand .....	4
12. Die Revisionsstelle.....	4
13. Zeichnungsberechtigung .....	4
14. Haftung.....	5
15. Auflösung des Vereins.....	5
16. Inkrafttreten.....	5
17. Unterschriften der Gründungsmitglieder .....	6
18. Änderungen der Statuten.....	6
19. Änderungen des Vorstandes.....	7

### 2. **Änderungen**

Annahme der Statuten erste Fassung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_  
Unterschrieben durch \_\_\_\_\_

### 3. **Name und Sitz**

Unter dem Namen Blue Shadows Airsoft besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Wattwil. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

---



#### **4. Ziel und Zweck**

Der Verein bezweckt die Ausführung eines Taktischen Sportes Namens Airsoft. Wir wollen Spiele Planen und durchführen um den Sport an die Öffentlichkeit bringen, um zu zeigen das es keine Gewaltverherrlichung ist sondern ein Taktischer und Anstrengender Sport.

1/8

#### **5. Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Freiwillige Zuwendungen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **6. Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Passivmitglieder sind natürliche Personen die im Mitglied sind jedoch die Angebote und Einrichtungen des Vereins nur reduziert nutzen. Sie verfügen über kein Stimmrecht sofern der Vorstand nicht änderst entscheidet wird.

Die Mitgliedsbeiträge und die Bedingungen der Aktiv oder Passivmitgliedschaft werden an der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt und im Protokoll festgehalten.

Aufnahmegesuche können an jedes Mitglied des Vereins gerichtet werden; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand unter Einbezug des Antrags stellenden Mitglieds.

#### **7. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

#### **8. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist Jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das angebrochene Jahr, Halbjahr, Monat ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Nicht Einhaltung des Vereinsreglements, Unzuverlässigkeit oder schweren Straftaten aus dem Verein ausgeschlossen werden.



## 9. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

## 10. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist der Vorstand. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig. Es besteht eine An- und Abmeldungsspflicht.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 5 Tage im Voraus schriftlich an den Vorstand zu richten. Änderungen der Traktanden in Folge eines Antrages werden schnellstmöglich an alle Mitglieder weitergeleitet.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 2 Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen: a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands

- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes.
- e) Wahl der Vorstände sofern notwendig
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages  
*Variante: der Mitgliederbeiträge*
- g) Genehmigung des Jahresbudgets  
*Variante: Kenntnisnahme des Jahresbudgets*
- h) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm  
*Variante: Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms*
- i) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- j) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- k) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.



## 11. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

### *Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands*

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) 2 Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Finanzen

Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selber

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

## 12. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt 1 Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

## 13. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.



Kleinere Anschaffungen können nach Absprache mit dem Vorstand durch den Kassierer alleine getätigt werden. Die Höhe der maximalen Ausgaben die so getätigt werden dürfen werden durch die Mitgliederversammlung, ordentlich oder ausserordentlich, festgelegt  
*Variante: Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.*

#### 14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstands ist ausgeschlossen.

#### 15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit einem einstimmigen Beschluss der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Nehmen weniger als 100% aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten


Die Auflösung des Vereins wird schriftlich dokumentiert und eine Kopie davon jedem Mitglied zugeschickt.


#### 16. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom **9.12.2017** angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

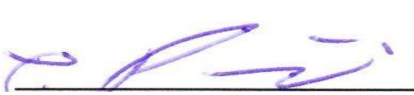
Datum, Ort **9.12.2017 9630 Wattwil**

Die Präsidenten:

  
\_\_\_\_\_  
Gianluca Koller

  
\_\_\_\_\_  
Sven Rauscher




Der Kassier:

  
\_\_\_\_\_  
Luca Pirani

\_\_\_\_\_  
Opt. Vizepräsidentent



## 17. Unterschriften der Gründungsmitglieder

Pascal Beutler	
Shirin Beutler	
Jonathan Lehman	
Fabio Frischknecht	<i>-fabio frischknecht</i>

## 18. Änderungen der Statuten

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### 19. Änderungen des Vorstandes

Annahme durch die MV am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Alter Vorstand		Neuer Vorstand	
Präsident		Präsident	
Präsident		Präsident	
Kassierer		Kassierer	

Annahme durch die MV am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Alter Vorstand		Neuer Vorstand	
Präsident		Präsident	
Präsident		Präsident	
Kassierer		Kassierer	



Annahme durch die MV am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Alter Vorstand	Neuer Vorstand
Präsident	Präsident
Präsident	Präsident
Kassierer	Kassierer

Annahme durch die MV am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Alter Vorstand	Neuer Vorstand
Präsident	Präsident
Präsident	Präsident
Kassierer	Kassierer

Annahme durch die MV am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Alter Vorstand	Neuer Vorstand
Präsident	Präsident
Präsident	Präsident
Kassierer	Kassierer